

Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg
Vorstandsmitglied
Fachbereich Sozialwesen/Unfallverhütung

Walter Reber
Hölderlinstraße 27/2
73770 Denkendorf
Telefon 0711 3461762
E-Mail: walter.reber@gmx.de
Datum: 11.07.2010

Leistungen bei Unfällen im Feuerwehrdienst

Sachleistungen

Art	Inhalt
<u>Medizinische Leistungen</u> (Heilbehandlung)	Erstversorgung ärztliche Behandlung zahnärztliche Behandlung Zahnersatz Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel häusliche Krankenpflege Krankenhausbehandlung Behandlung in Rehabilitationseinrichtungen medizinische Rehabilitation Belastungserprobung Arbeitstherapie
<u>Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, am Leben in der Gemeinschaft und ergänzende Leistungen</u>	<ul style="list-style-type: none"> > Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Beratung und Vermittlung, Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen > Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung, berufliche Anpassung und Weiterbildung, auch soweit die Leistungen einen zur Teilnahme erforderlichen schulischen Abschluss einschließen > Berufliche Ausbildung, auch soweit die Leistungen in einem zeitlichen nicht überwiegenden Abschnitt schulisch durchgeführt werden. > Gründungszuschuss > sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, um behinderten Menschen eine angemessene und geeignete Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu ermöglichen und zu erhalten > Leistungen im Eingangsverfahren, im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen > Kraftfahrzeughilfe nach der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung > Kosten der Beschaffung, der Ausstattung und der Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung in angemessenem Umfang nach den Wohnungshilfe-Richtlinien > die Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz für schwerbehinderte Menschen als Hilfe zur Erlangung eines Arbeitsplatzes > Reisekosten > ärztlich verordneter Rehabilitationssport in Gruppen unter ärztl. Betreuung und Überwachung einschl. Übungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Frauen und Mädchen, die der Stärkung des Selbstbewußtseins dienen



Landesfeuerwehrverband
 Baden-Württemberg
 Vorstandsmitglied
 Fachbereich Sozialwesen/Unfallverhütung

Walter Reber
 Hölderlinstraße 27/2
 73770 Denkendorf
 Telefon 0711 3461762
 E-Mail: walter.reber@gmx.de
 Datum: 11.07.2010

Art	Inhalt
	<ul style="list-style-type: none"> > ärztlich verordnetes Funktionstraining in Gruppen unter fachkundiger Anleitung und Überwachung > Betriebs- oder Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten > Kosten für Hilfsmittel, die wegen Art oder Schwere der Behinderung zur Berufsausübung, zur Teilnahme an einer Leistung, zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zur Erhöhung der Sicherheit auf dem Wege vom und zum Arbeitsplatz und am Arbeitsplatz erforderlich sind, sofern nicht der Arbeitgeber hierzu verpflichtet ist > Kosten technischer Arbeitshilfen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung zur Berufsausübung erforderlich sind > Erforderliche Kosten für Unterkunft und Verpflegung, wenn diese für die Ausführung einer Leistung außerhalb des eigenen oder elterlichen Haushalts wegen Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Erfolges der Teilhabe notwendig ist > Lehrgangskosten, Prüfungsgebühren, Lernmittel, Arbeitskleidung, Arbeitsgerät etc. für Bildungsmaßnahmen sowie vermittlungsunterstützende Leistungen > Einbindung von Integrationsfachdiensten im Rahmen ihrer Aufgabenstellung > Hilfen zur Unterstützung bei der Krankheits- und Behinderungsverarbeitung > Sonstige Leistungen zur Erreichung und Sicherstellung des Rehabilitationserfolges (z.B. Erholungsaufenthalte für Schwerstverletzte)
<p>Zuständig ist jeweils die Unfallkasse Baden Württemberg - UK BW</p>	

Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg
Vorstandsmitglied
Fachbereich Sozialwesen/Unfallverhütung

Walter Reber
Hölderlinstraße 27/2
73770 Denkendorf
Telefon 0711 3461762
E-Mail: walter.reber@gmx.de
Datum: 11.07.2010

Leistungen bei Unfällen im Feuerwehrdienst

Geldleistungen - Verletzten-/Übergangsgeld, Einmalzahlungen

Art	Inhalt	Träger	Bemerkungen
<u>Verletztengeld Arbeitnehmer</u> ab Beginn der AUF weitergezahltes Einkommen (Arbeitsentgelt /-einkommen) wird angerechnet	80 v.H. Brutto-, max. Nettoverdienst Höchstbetrag 200 Euro tägl.	UK BW	SGB VII
	Mehrleistung bis max. 63,88 Euro tägl. (unter 18 = 42,58 Euro)	UK BW	Satzung UK BW
	Zusatzleistung bis max. 68,13 Euro tägl. (unter 18 = 44,43 Euro)	IM	VwV IM 13.12.2004
	Tagegeld ab 43. Tag 15 Euro	WGV/BGV	Vers. durch Kommune
	weitere Leistung bis max. 153 Euro	SV	Vorst/Präsidium LF BW bzw. KFV / SFV
<u>Verletztengeld Selbständige</u> nach Entgeltwegfall (Arbeitseinkommen) sofort	360. Teil Jahresarbeitseinkommens Höchstbetrag 200 Euro tägl.	UK BW	SGB VII
	Mehrleistung bis max. 63,88 Euro tägl. (unter 18 = 42,58 Euro)	UK BW	Satzung UK BW
	Zusatzleistung bis max. 68,13 Euro tägl. (unter 18 = 44,43 Euro)	IM	VwV IM 13.12.2004
	Tagegeld ab 1. Tag 30 Euro	WGV/BGV	Vers. durch Kommune
	weitere Leistung bis max. 153 Euro	SV	Vorst/Präsidium LF BW bzw. KFV / SFV
<u>Übergangsgeld</u> während Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	75 v.H. Brutto-, max. Nettoverdienst, sofern 1 steuerlich berücksichtigungsfähiges Kind oder Ehegatte oder Lebenspartner wegen Pflege des Verletzten keine Erwerbstätigkeit ausüben kann, sonst 68 v. H. Brutto-, max. Nettoverdienst	UK BW	SGB VII
	Mehrleistungen, Zusatzleistungen analog Verletztengeld	UK BW IM	Satzung UK BW VwV 13.12.2004
<u>Einmalzahlungen</u> bei dauernder, völliger Erwerbsunfähigkeit	16.800 Euro plus 2.240 Euro für jedes Kind	IM	VwV IM 13.12.2004

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich durch die zuständige Krankenkasse.

In Einzelfällen nimmt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UK BW) die Auszahlung selbst vor.

WGV/BGV-Leistungen werden durch die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. bzw. Badischen Gemeindeunfallversicherungsverband ausgezahlt.

SV-Leistungen zahlt die SV Sparkassenversicherung direkt aus.

Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg
Vorstandsmitglied
Fachbereich Sozialwesen/Unfallverhütung

Walter Reber
Hölderlinstraße 27/2
73770 Denkendorf
Telefon 0711 3461762
E-Mail: walter.reber@gmx.de
Datum: 11.07.2010

Leistungen bei Unfällen im Feuerwehrdienst

Geldleistungen - Renten

Art	Inhalt	Träger	Bemerkungen
<u>Vollrente</u> Bei Erwerbstätigen mit Ver- letztengeldanspruch und Verlust der Erwerbsfähigkeit i. d. R. ab Beginn 79. Wo oder bei Verletzten ohne VG- Anspruch und Verlust Er- werbsfähigkeit ab Tag nach Versicherungsfall	2/3 des Jahresarbeitsverdienstes (JAV) max. 4.000 Euro monatl.	UK BW	SGB VII
	Mindestrente - ab 18. LJ. - 12.264 Euro jährl. / 1.022 Euro monatl.		
	Mehrleistung 80 Euro monatl.	UK BW	Satzung UK BW
	Zusatzleistung Diff.zwischen JAV und Jah- resbetrag Rente einschl. Mehrleistung	IM	VwV IM 13.12.2004
<u>Teilrente</u> Bei teilw. Minderung der Erwerbsfähigkeit über die 27. Woche nach Arbeitsunf., sofern MdE mind. 20 v.H. Rentenbeginn: Tag nach Ende AU bzw. Tag nach Ein- tritt Versicherungsfall (nicht (Erwerbstätige)	Entsprechender Teil (%-Satz) der Vollrente	UK BW	SGB VII
	Mehrleistung 8 Euro monatl. pro 10 v.H. MdE	UK BW	Satzung UK BW
	Zusatzleistung Diff.zwischen JAV und Rente einschl. Mehrleistung entsprechend MdE	IM	VwV IM 13.12.2004
<u>Witwen-/Witwerrente</u> bis Ende 3.Kalendermonat nach Tod des Ehegatten/ Lebenspartners	Rente in Höhe Vollrente des Versicherten	UK BW	SGB VII
	Mehrleistung 1/10 JAV	UK BW	Satzung UK BW
	Zusatzleistung 1/10 JAV	IM	VwV 13.12.2004
nach "Sterbevierteljahr" unter 45jährige erhalten max. 24 Kalendernate Rente	Rente in Höhe 30 v.H. JAV des Versicherten	UK BW	SGB VII
	Mehrleistung 1/10 JAV	UK BW	Satzung UK BW
	Zusatzleistung 1/10 JAV	IM	VwV 13.12.2004
bei BU/EU oder waisen- berecht. Kind und ab 45 zeitlich unbefristet	Rente in Höhe 40 v.H. JAV des Versicherten	UK BW	SGB VII
	Mehrleistungen, Zusatzleistung analog	UK BW IM	Satzung UK BW VwV 13.12.2004
<u>Waisenrente</u> bis 18 bzw. 27 *) (bei Schul- oder Berufsausbildung)	Rente in Höhe 30 v.H. JAV des Versicherten	UK BW	SGB VII
	Mehrleistung 1/10 JAV	UK BW	Satzung UK BW
	Zusatzleistung 1/10 JAV	IM	VwV 13.12.2004



Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg
Vorstandsmitglied
Fachbereich Sozialwesen/Unfallverhütung

Walter Reber
Hölderlinstraße 27/2
73770 Denkendorf
Telefon 0711 3461762
E-Mail: walter.reber@gmx.de
Datum: 11.07.2010

Art	Inhalt	Träger	Bemerkungen
<u>Halb-Waisenrente</u> bis 18 bzw. 27 *) (bei Schul- oder Berufsausbildung)	Rente in Höhe 20 v.H. JAV des Versicherten	UK BW	SGB VII
	Mehrleistung 1/20 JAV	UK BW	Satzung UK BW
	Zusatzleistung 1/20 JAV	IM	VwV 13.12.2004

*) Zahlung auch über das 27. Lebensjahr hinaus bei Ausbildungsverzögerung oder Unterbrechung der Schul-/Berufsausbildung durch Wehr-, Zivil- oder einen gleichgestellten Dienst höchstens um max. gesetzliche Dauer des Dienstes

Die Auszahlung erfolgt durch die Unfallkasse Baden-Württemberg (UK BW).



Landesfeuerwehrverband
Baden-Württemberg
Vorstandsmitglied
Fachbereich Sozialwesen/Unfallverhütung

Walter Reber
Hölderlinstraße 27/2
73770 Denkendorf
Telefon 0711 3461762
E-Mail: walter.reber@gmx.de
Datum: 11.07.2010

Leistungen bei Unfällen im Feuerwehrdienst

Pauschalen

Art	Inhalt	Träger	Bemerkungen
<u>Übergangsleistung</u> 6 Monate nach Unfall bei unfallbedingter Beeinträcht. mehr als 50 v.H.	10.000 Euro	WGV/BGV	Vers. durch Kommune
<u>Kosten für kosmetische Leistungen</u>	5.000 Euro 15.000 Euro	WGV/BGV SV	Vers. durch Kommune Vorst/Präsidium LF BW ggf. KFV / SFV
<u>Serviceleistungen bzw. Bergungskosten</u>	5.000 Euro 10.000 Euro	WGV/BGV SV	Vers. durch Kommune Vorst/Präsidium LF BW ggf. KFV / SFV
<u>Invaliditätsleistungen</u>	max. 100.000 Euro, ab 90 v.H.doppelte Leistung, max. 150.000 Euro max. 350.000 Euro, ab 90 v.H.doppelte Leistung, max. 150.000 Euro	WGV/BGV SV	Vers. durch Kommune Vorst/Präsidium LF BW ggf. KFV / SFV
<u>Tod Sterbegeld</u>	in Höhe Bezugsgröße = 4.380 Euro 11.200 Euro plus 2.240 Euro pro Kind 50.000 Euro 200.000 Euro	UK BW IM WGV/BGV SV	SGB VII VwV IM 13.12.2004 Vers. durch Kommune Vorst/Präsidium LF BW ggf. KFV / SFV
<u>Überführungskosten</u>	in tatsächlicher Höhe	UK BW	SGB VII

Die Auszahlung erfolgt durch die jeweiligen Träger:

WGV - Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

BGV - Badischer Gemeindeunfallversicherungsverband

UK BW / IM - Unfallkasse Baden-Württemberg - auch Leistungen des Innenministeriums

SV - SV Sparkassenversicherung